

P R O T O K O L L

der 1. ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Schnottwil

vom Mittwoch, 8. Juni 2022, 19.00 - 21.30 Uhr
im Foyer Oberstufe, Diessbachstrasse 9, Schnottwil

Vorsitz:	Martin Willi, Gemeindepräsident
Anwesende:	46 Stimmberechtigte Der Gemeinderat ist mit Ausnahme von Frédéric Grossmann Schlupe vertreten
Entschuldigt:	Frédéric Grossmann Schlupe, Caroline Kreyer, Annette Ramser, Stefan Schlupe und Reto Jetzer
Gäste:	Roland Derendinger, Finanzverwalter Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung
Protokoll:	Lena Kocher, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2021
 - Genehmigung
2. Revision Statuten Schulverband Bucheggberg
 - Genehmigung
3. Revision Statuten Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd
 - Genehmigung
4. Mitteilungen und Verschiedenes
 - Verabschiedung von Gemeinderätin und Vizepräsidentin Ursula Brüllhardt
 - Verabschiedung von Gemeinderat Reto Schlupe

Verhandlungen

Gemeindepräsident Martin Willi heisst die anwesenden, ortsansässigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger willkommen. Speziell begrüsst er auch den Finanzverwalter, Roland Derendinger und die Pressevertreterin der Solothurner Zeitung, Marlene Sedlacek.

Das Stimmrecht wird niemandem bestritten. Über kein Stimmrecht verfügen Finanzverwalter Roland Derendinger und Pressevertreterin Marlene Sedlacek. Die Verhandlungen werden zur Protokollführung aufgezeichnet.

Mit Inserat im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg vom 25. Mai 2022 und der Botschaft des Gemeinderates zur heutigen Versammlung an alle Haushalte wurden alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung eingeladen. Die Einberufung ist damit fristgerecht erfolgt.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 3 sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 lagen ab dem 30. Mai 2022 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab Montag, 11. Juli 2022 während 10 Tagen im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt. Änderungsanträge bezüglich der Abfassung sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Als Stimmzähler wird Eugen Zumbrunn gewählt.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

1 08.0201 Jahresrechnungen
Jahresrechnung 2021; Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Pascale Lauper

1.1 Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Schnottwil für das Jahr 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 861'260.36 ab, welcher vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 170'270.00.

Somit beläuft sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2021 auf CHF 3'512'239.04 (exkl. Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserve).

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 459'187.20 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 504'000.00.

1.2 Erfolgsrechnung

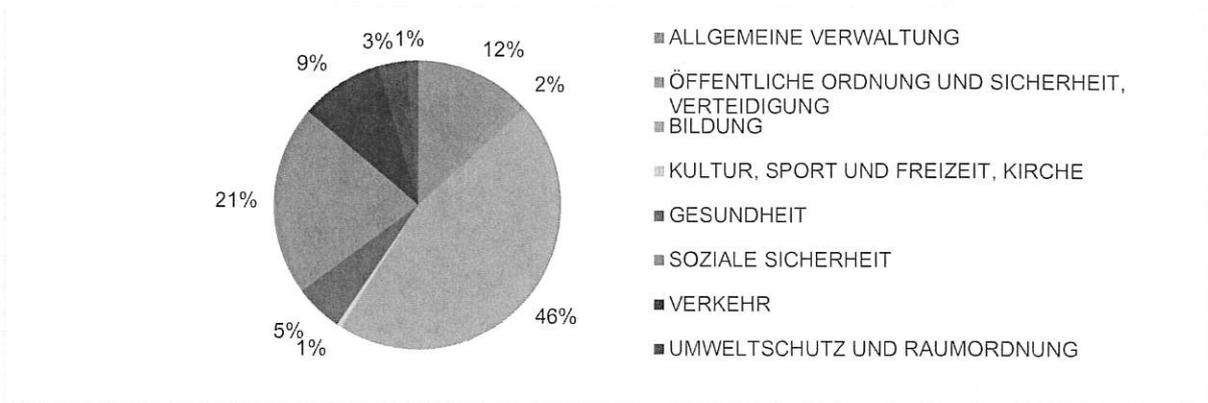
Nachfolgend aufgeführt sind die grössten positiven wie negativen Abweichungen gegenüber dem Budget.

Rubrik	Abweichung Rechnung zu Budget	Gründe
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	CHF-28'110.54	<u>Mehrausgaben:</u> CHF 10'749.65 Allgemeine Verwaltungskosten, Vertragskosten aus der Ortsplanungsrevision <u>Minderausgaben:</u> CHF 20'710.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc., Verzicht auf Unterstützungen (z.B. Reorganisation Bauwesen)
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	CHF-20'380.37	<u>Minderausgaben:</u> CHF 16'309.42 Entschädigung an Regionalfeuerwehr RFOBB, tiefere Aufwendungen
2 BILDUNG	CHF -42'605.45	<u>Mehrausgaben:</u> CHF 20'228.35 Löhne Schulhausabwarteam, Stellvertretungskosten ab Juli CHF 11'049.20 Unterhalt an Grundstücken (Spielwiese), Ersatz Zaun <u>Minderausgaben:</u> CHF 63'094.55 Entschädigungen an Schulverband Bucheggberg, tiefere Aufwendungen <u>Mehreinnahmen:</u> CHF 20'114.40 Rückerstattung von Lohn des Schulabwarteteams, Krankentaggeld

Mittwoch, 8. Juni 2022

3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	CHF -8'691.85	<u>Minderausgaben:</u> CHF 13'000.00 Dienstleistungen Dritter, Ausfall Chilbi (Corona)
4	GESUNDHEIT	CHF -18'700.55	<u>Minderausgaben:</u> CHF 14'326.95 Beiträge an Spitex Aare, Gutschrift für Pflegestunden
5	SOZIALE SICHERHEIT	CHF -60'793.25	<u>Minderausgaben:</u> CHF 31'251.70 Beiträge an Kanton, tiefere Kosten Ergänzungsleistungen AHV
6	VERKEHR	CHF -8'516.30	<u>Minderausgaben:</u> CHF 12'619.45 Unterhalt Strassenbeleuchtung
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	CHF +2'864.93	<u>Mehrausgaben:</u> CHF 33'141.85 Abwasser, Einlagen in Spezialfinanzierung EK <u>Minderausgaben:</u> CHF 38'895.90 Wasser, Dienstleistungen Dritter, nur teilweise Ausführung GWP und Nitratprojekt CHF 51'744.50 Abwasser, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc., nur teilweise Nachführung GEP CHF 22'560.15 Abwasser, Unterhalt übrige Tiefbauten, tiefere Kosten Behebung Schäden Zustandsklasse 1 <u>Mehreinnahmen:</u> CHF 28'047.40 Wasser, Verbrauchsgebühren <u>Mindereinnahmen:</u> CHF 51'549.90 Wasser, Entnahmen aus Spezialfinanzierung EK CHF 54'370.00 Abwasser, Entnahmen aus Spezialfinanzierung EK
8	VOLKSWIRTSCHAFT	CHF -20'824.00	<u>Mehrausgaben:</u> CHF 19'095.80 Strom, Netznutzung CHF 14'679.15 Strom, Gesetzliche Förderabgaben (Netzzuschlag) CHF 50'423.23 Strom, Einlagen in Spezialfinanzierung EK <u>Minderausgaben:</u> CHF 14'490.35 Unterhalt Strassen/Verkehrswege, tiefere Kosten für die Brücke Häisibach CHF 20'898.30 Strom, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. CHF 18'777.80 Strom, Unterhalt übrige Tiefbauten, keine VK-Kontrollen <u>Mehreinnahmen:</u> CHF 22'372.50 Strom, Netznutzungsertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	CHF +825'772.98	<u>Mehrausgaben:</u> CHF 10'389.50 Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen, Rückstellungen <u>Mehreinnahmen:</u> CHF 332'920.00 Gemeindesteuern natürliche Personen Rechnungsjahr CHF 194'667.25 Gemeindesteuern natürliche Personen Vorjahre CHF 68'965.90 Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahre CHF 44'097.15 Grundstückgewinnsteuern CHF 38'480.45 Sondersteuern CHF 184'600.00 Marktwertanpassungen Grundstücke FV <u>Mindereinnahmen:</u> CHF 23'730.84 Quellensteuern

Mittwoch, 8. Juni 2022



1.2.1 Gesamtübersicht der einzelnen Rubriken

	Rechnung 2021				Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	676'095.86	171'646.40		707'930	175'370	639'703.77	153'691.25
	Nettoergebnis		504'449.46	-5.28%	-28'110.54	532'560		486'012.52
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	112'724.88	53'235.25		136'170	56'300	95'648.25	46'430.98
	Nettoergebnis		59'489.63	-25.52%	-20'380.37	79'870		49'217.27
2	BILDUNG	2'407'028.25	482'993.70		2'450'440	483'800	2'318'756.98	503'515.00
	Nettoergebnis		1'924'034.55	-2.17%	-42'605.45	1'966'640		1'815'241.98
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	24'008.15	0.00		41'600	8'900	18'931.10	0.00
	Nettoergebnis		24'008.15	-26.58%	-8'691.85	32'700		18'931.10
4	GESUNDHEIT	227'799.45	0.00		246'500	0	265'574.60	0.00
	Nettoergebnis		227'799.45	-7.59%	-18'700.55	246'500		265'574.60
5	SOZIALE SICHERHEIT	902'397.10	1'090.35		963'150	1'050	938'705.65	2'217.60
	Nettoergebnis		901'306.75	-6.32%	-60'793.25	962'100		936'488.05
6	VERKEHR	425'073.55	33'679.85		439'810	39'900	388'203.25	30'585.65
	Nettoergebnis		391'393.70	-2.13%	-8'516.30	399'910		357'617.60
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORD.	629'480.23	495'335.30		696'960	565'680	608'831.69	493'185.21
	Nettoergebnis		134'144.93	+2.18%	+2'864.93	131'280		115'646.48
8	VOLKSWIRTSCHAFT	899'782.45	843'556.45		891'230	814'180	861'570.55	816'445.45
	Nettoergebnis		56'226.00	-27.03%	-20'824.00	77'050		45'125.10
9	FINANZEN UND STEUERN	114'829.63	5'198'942.61		106'200	4'364'540	46'085.12	4'603.650.99
	Nettoergebnis	5'084'112.98		+19'39%	+825'772.98	4'258'340	4'557'565.87	
Total Aufwand / Ertrag		6'419'219.55	7'280'479.91		6'679'990	6'509'720	6'182'010.96	6'649'722.13
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		861'260.36				170'270	467'711.17	
Total		7'280'479.91	7'280'479.91		6'679'990	6'679'990	6'649'722.13	6'649'722.13

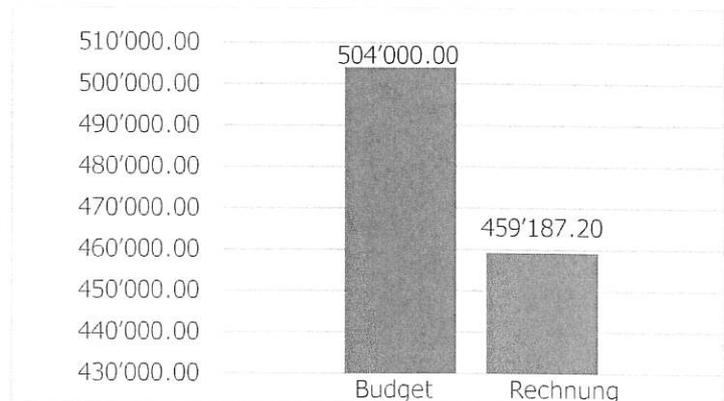
1.2.2 Spezialfinanzierungen

	WASSER	ABWASSER	ABFALL	ELEKTRIZITÄT
Abschreibungen	35'673.435	38'262.40	644.45	25'534.75
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss	930.10	33'141.85	5'434.13	50'423.23
Eigenkapital per 31.Dezember 2021	294'812.10	525'194.85	18'466.80	647'446.53
Nettoinvestitionen	0.00	94'803.55	0.00	-1'670.00
Selbstfinanzierungsgrad	0.00	73.34%	0.00	-4'548.38%

1.3 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen (Gemeinde total, inkl. Spezialfinanzierungen) fallen nur um um rund CHF 50'000.00 tiefer aus als budgetiert (siehe nebenliegende Grafik).

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt wegen der tieferen Nettoinvestitionen deutlich über 100%.



Nachfolgend die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget:

6150.5010.40 Erschliessung Steigrüebliweg	-CHF	177'769.50
6150.6371.07 Erschliessungsbeiträge Ausbau Gässli	-CHF	70'000.00
6150.6371.40 Erschliessungsbeiträge Steigrüebliweg	-CHF	175'000.00
7201.5032.40 Erschliessung Steigrüebliweg	-CHF	90'000.00
7201.5032.45 Erschliessung Gässli, Meteorwasserleitung	+CHF	51'333.55
7201.6371.40 Erschliessungsbeiträge Steigrüebliweg	-CHF	60'000.00
8711.5034.40 Erschliessung Steigrüebliweg und San. Muffennetz	-CHF	146'000.00

1.4 Bilanz

Aktiven:

Beim Finanzvermögen nehmen die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen um CHF 514'920.86 ab. Der Grund für diese Abnahme ist die Rückzahlung eines Darlehens.

Das Verwaltungsvermögen nahm um rund CHF 35'000.00 ab.

Passiven:

Das langfristige Fremdkapital hat abgenommen (- CHF 900'000.00). Dies aufgrund der Rückzahlung eines Darlehens.

Das Eigenkapital (exkl. Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserve) beträgt per 31.12.2021 CHF 3'512'239.04, was einer Zunahme von CHF 861'260.36 gegenüber der Eingangsbilanz bedeutet.

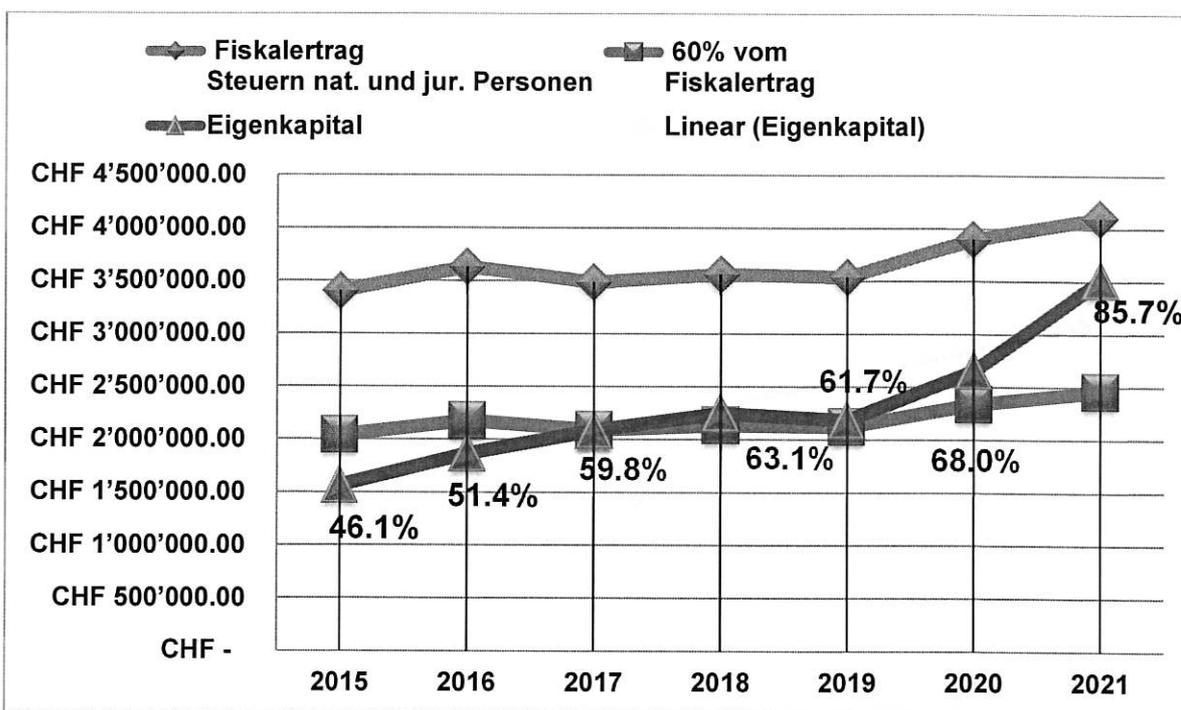
Entwicklung des Eigenkapitals:

Gemäss Vorgabe und Empfehlung des Kantons sollte das Eigenkapital grösser sein als 60% des Fiskalertrages. Bei der Rechnung 2021 betrug der Anteil 85.69%. Dies wird im untenstehenden Diagramm grafisch dargestellt.

Somit konnten die Minimalvorgaben des Kantons, auch aufgrund des Ertragsüberschusses, sehr deutlich erreicht werden. Damit dieser Wert auf diesem Niveau stabil bleibt, müssen die Anstrengungen in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Fiskalertrag 2021: CHF 4'098'956.46

Eigenkapital am 31.12.2021: CHF 3'512'239.04

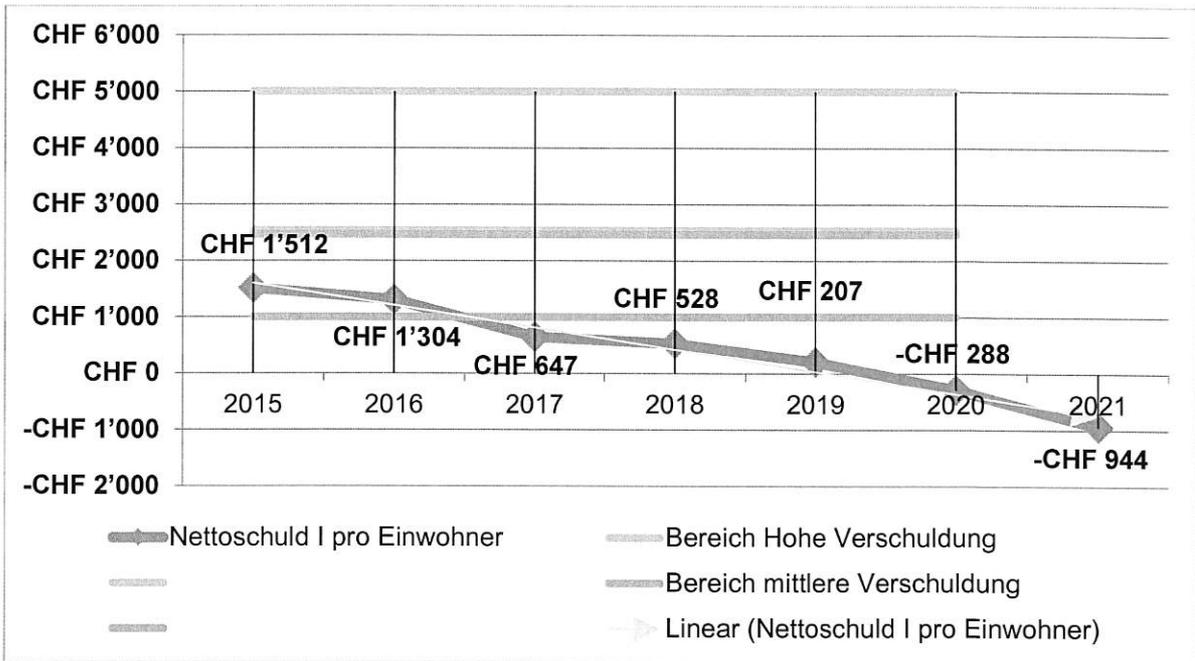


Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung: (Nettoschuld I pro Einwohner)

Im 2021 wurde ein Darlehen über CHF 900'000.00 fällig, welches glücklicherweise bis heute nicht refinanziert werden musste.

Die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde Schnottwil betrug im 2021 - CHF 944.00. Dieser Wert stellt ein Pro-Kopf-Vermögen dar.

Die Zunahme des Pro-Kopf-Vermögens bei der Nettoschuld I im vergangenen Jahr (von - CHF 288.00 im 2020 auf - CHF 944.00 im 2021) ist auf die Abnahme des Fremdkapitals zurückzuführen.



- < 0 Nettovermögen
- 0 - 1'000 geringe Verschuldung
- 1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung
- 2'501 - 5'000 hohe Verschuldung
- > 5'000 sehr hohe Verschuldung

1.5 Fazit

Die Einwohnergemeinde darf sich über eine sehr positive Jahresrechnung 2021 freuen. Es gilt an dieser Stelle aber auch zu erwähnen, dass rund die Hälfte des Überschusses durch finanztechnische Buchungen entstanden ist, welche gar keinen Einfluss auf die Liquidität hatten. In den folgenden Jahren soll weiterhin mit einer umsichtigen und vorausschauenden Budgetierung der Grundstein gelegt werden. Mögliche finanzielle Risiken sollten, wenn möglich, erkannt, bewertet und wenn sinnvoll, im Budget berücksichtigt werden. Im Grundsatz legen robuste und gesunde Finanzen den Grundstein für den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde. Investitionen sollen daher überlegt und vorausschauend getätigt werden.

An dieser Stelle möchte ich einen herzlichen Dank an die Verwaltung, an alle Kommissionen und Funktionäre ausrichten. Dies für den umsichtigen Einsatz der Geldmittel, die gute Zusammenarbeit und die Budgettreue.

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite (A13)

1.1	Dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme		
	- Allgemeinde Verwaltungskosten	CHF	10'749.65
	- Netznutzung	CHF	19'095.80
	- Gesetzliche Förderabgaben (Netzzuschlag)	CHF	14'179.15
	- Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen	CHF	10'389.50
1.2	Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung		
	- Unterhalt an Grundstücken (Spielwiese)	CHF	11'049.20

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	6'419'219.55
	Gesamtertrag	CHF	7'280'479.91
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
	vor Gewinnverwendung	CHF	861'260.36
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
	nach Gewinnverwendung	CHF	861'260.36

2.1.1 Ergebnisverwendung

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf **CHF 3'512'239.04**

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	703'295.20
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	244'108.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	459'187.20
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	12'900'029.66

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss	CHF	930.10
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss	CHF	33'141.85
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss	CHF	-5'434.13
Elektrizitätswerk	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss	CHF	50'423.23

Mittwoch, 8. Juni 2022

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital entnommen. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das zweckgebundene Eigenkapital auf CHF 294'812.10.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf CHF 525'194.85.

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital entnommen. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das zweckgebundene Eigenkapital auf CHF 18'466.80.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf CHF 647'446.53.

3 Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

4 **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schnottwil zu beschliessen.

Seitens der **Rechnungsprüfungskommission** bedankt sich **Präsidentin Eveline Kocher-Eberhard** bei Pascale Lauper für die Erläuterung der Jahresrechnung 2021. Sie informiert über ihre Prüfungshandlungen und richtet ihren Dank an Finanzverwalter Roland Derendinger für die kompetente Rechnungsführung und seine Unterstützung. Einen weiteren Dank richtet sie an die Verwaltung, die während der Revision ebenfalls beansprucht wird sowie an die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Eveline Kocher bestätigt, dass die Jahresrechnung der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung entspricht. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion: Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Im Sinne des vorstehenden Antrages wird die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schnottwil einstimmig genehmigt.

Für die geleistete Arbeit richtet **Gemeindepräsident Martin Willi** seinen Dank an Finanzverwalter Roland Derendinger, an die Rechnungsprüfungskommission und an Pascale Lauper, die die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde vorgestellt hat. Weiter bedankt er sich auch bei allen Kommissionen für den umsichtigen Einsatz der Gelder.

2 05.0400 Schulverband Bucheggberg A3
Revision Statuten Schulverband Bucheggberg; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Nathanael Hofer

Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2016/2017 läuft in jährlich verlängerten Etappen ein Pilotprojekt Mittagstisch in Lüterkofen. Seit dem Schuljahr 2019/2020 findet auch in Messen ein Pilotprojekt Mittagstisch in Kombination mit einer Nachmittagsbetreuung statt. Die Pilotprojekte werden vom Vorstand im Auftrag der Delegierten bzw. der Gemeinden geführt, ohne dass dafür bislang eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage vorliegt. Im April 2021 beauftragten die Delegierten bzw. die Gemeinden den Vorstand überdies mit der Schaffung von definitiven Betreuungsstrukturen. Es soll gewährleistet werden, dass das Angebot den nutzenden Eltern langfristig zur Verfügung steht.

Eine gesetzliche Grundlage, welche die bisherigen und anstehenden Handlungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Einführung einer freiwilligen schulergänzenden Tagesstruktur legitimiert, besteht bis heute nicht. Dies lässt sich mit dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Verwaltung nicht vereinbaren. Dieser besagt, dass sich Verwaltungshandlungen auf eine gesetzliche Grundlage stützen müssen. Verwaltungstätigkeiten, die nicht auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, sind unzulässig. Aus diesem Grund braucht es für die Einführung einer freiwilligen schulergänzenden Tagesstruktur zwingend eine rechtliche Grundlage. Andernfalls laufen die Pilotprojekte Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung Ende Schuljahr 2021/2022 aus bzw. muss der Betrieb nach einer von den Delegierten noch zu bestimmenden Übergangsfrist eingestellt werden.

Damit die Handlungen des Vorstandes im Zusammenhang mit der Schaffung der freiwilligen schulergänzenden Tagesstruktur dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit entsprechen, sollen die Statuten entsprechend angepasst werden.

Die Teilrevision der Statuten des Schulverbands Bucheggberg und das Reglement „schulergänzende Kinderbetreuung“ wurden den Delegierten an der Delegiertenversammlung 2022-01 vom 27. Januar 2022 präsentiert. Die Gemeinden hatten nach der DV 2022-01 die Möglichkeit, allfällige Anpassungswünsche einzubringen. Das Reglement wurde in der Folge gemäss diesen Rückmeldungen angepasst und zusammen mit der Teilrevision der Statuten vom Vorstand zu Handen der Delegiertenversammlung 2022-02 vom 25. April 2022 genehmigt.

Delegiertenversammlungsbeschluss

An der Delegiertenversammlung 2022-02 wurde die Teilrevision der Statuten zu Handen der Gemeindeversammlungen genehmigt. Der Ordnungsantrag des Gemeinderates Biezwil zur Rückweisung des Geschäfts wurde abgelehnt. Auch das Reglement wurde von den Delegierten genehmigt. Der Ordnungsantrag des Gemeinderates Biezwil um Rückweisung des Reglements wurde ebenfalls abgelehnt.

Gemäss § 8 Abs. 1 der Statuten müssen die Gemeinden die Teilrevision der Statuten spätestens innert neun Monaten nach der Delegiertenversammlung traktandieren und zur Abstimmung bringen.

Der Vorstand des Schulverbands Bucheggberg beantragt den Verbandsgemeinden die Genehmigung der teilrevidierten Statuten gemäss Delegiertenversammlungsbeschluss vom 25. April 2022 und somit die Zustimmung zum revidierten § 2 Abs. 1 lit. g, § 2 Abs. 2, § 2 Abs. 3 und § 37 Abs. 4.

Mittwoch, 8. Juni 2022

Die Teilrevision der Statuten tritt bei Genehmigung aller Verbandsgemeinden per 1. Januar 2023 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Statuten des Schulverbands Bucheggberg zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion:

Susanne Dällenbach erkundigt sich, ob es möglich ist, lediglich dem Mittagstisch zuzustimmen, die Tagesstrukturen jedoch abzulehnen. Sie erachtet den Mittagstisch als eine gute Sache. Die Tagesstrukturen befürwortet sie aber nicht. Es geht um das Wohl der Kinder. Diese habe man ja schliesslich nicht, um sie tagsüber abzugeben.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, dass gemäss den revidierten Statuten nur beides zusammen angenommen oder abgelehnt werden kann. Er weist ausserdem darauf hin, dass der Mittagstisch auch Kosten mit sich zieht. Für Schnottwil wird mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 30'000.00 gerechnet.

Jürg Suter teilt mit, dass durch das Angebot der Tagesstrukturen viele Eltern trotz ihrer Kinder berufstätig bleiben können. Es würden dadurch Steuereinnahmen generiert, welche es ohne das Angebot der Tagesstrukturen wohl nicht geben würde. Er möchte gerne wissen, ob die geschätzten Ausgaben von Fr. 30'000.00 den zusätzlichen Steuereinnahmen gegenübergestellt wurden.

Gemeinderat Nathanael Hofer teilt mit, dass es korrekt ist, dass die Sozialabgaben durch das Angebot möglicherweise gesenkt werden können. Eine genaue Berechnung wurde jedoch nicht gemacht.

Eveline Kocher-Eberhard macht darauf aufmerksam, dass die von Martin Willi genannten, zu erwartenden Kosten von Fr. 30'000.00 für Schnottwil grundsätzlich nicht hoch sind, jedoch entstehen beispielsweise durch pädagogisch ausgebildetes Personal, welches für die Betreuung der Kinder benötigt wird, weitere Kostenpunkte. Die Fr. 30'000.00 sind lediglich die jährlichen Kosten, welche für den Mittagstisch zu erwarten sind.

Weiter erklärt sie, dass im Jahr 2009 die Schule in Schnottwil aufgrund zu hoher Schülerzahlen geschlossen wurde. Die Kinder werden nun vier Mal am Tag zwischen den Dörfern hin und her gefahren, was nicht nur pädagogischer, sondern auch ökologischer Blödsinn sei. Es gibt Familien, die den Mittagstisch benötigen, da die Kinder am Mittag nicht genügend Zeit haben, um zu Hause zu essen. Sie befürwortet daher den Mittagstisch zum Wohl der Kinder. Eine Tagesschule anzubieten, um die Kinder auch tagsüber abzugeben, erachtet sie jedoch als völlig falsche Entwicklung der Gesellschaft.

Des Weiteren merkt sie an, dass aktuell der falsche Zeitpunkt sei, um die Statuten anzupassen und Tagesstrukturen einzuführen, da eine Überprüfung der gesamten Struktur des Schulverbandes läuft.

Die Gemeinde Biezwil hat die Statuten an der Delegiertenversammlung des Schulverbandes abgelehnt. Eveline Kocher-Eberhard möchte gerne wissen aus welchem Grund.

Gemeinderat Nathanael Hofer erwidert, dass die Gemeinde Biezwil einen Ordnungsantrag an der Delegiertenversammlung gestellt hatte. Sie wollten das Geschäft aufgrund der aktuellen Überprüfung der Schulverbandsstrukturen zu einem späteren Zeitpunkt aufgreifen. Weiter teilt

er mit, dass der Mittagstisch und die Tagesstrukturen nicht an einen bestimmten Standort gebunden sind.

Miriam Schlupe teilt mit, dass mit der Abschaffung des Mittagstisches, im Falle einer Ablehnung der Statutenrevision, vielen Eltern die Möglichkeit genommen wird, beruflich auswärts tätig sein zu können. Dies betreffe hauptsächlich die Frauen, da diese in den meisten Familien die Kinder betreuen würden. Ausserdem habe man im letzten Jahr einen sehr guten Rechnungsabschluss gemacht, da könne man die Fr. 30'000.00 für den Mittagstisch gut ausgeben. **Hans-Peter Schlupe** ermahnt, dass man sich von dem guten Rechnungsabschluss nicht blenden lassen soll, man wisse schliesslich nie was kommt.

Karin Schlupe erachtet den Mittagstisch als sinnvoll. Sie stellt sich jedoch die Frage, ob der Mittagstisch nicht von pädagogisch ausgebildeten Personen geführt bzw. betreut werden muss und ob man sich den Auswirkungen, besonders den finanziellen, bewusst ist.

Gemeindepräsident Martin Willi und **Gemeinderat Nathanael Hofer** teilen mit, dass sich dies leider ihrer Kenntnis entzieht. Dies wurde im Schulverband nicht debattiert. Nathanael Hofer teilt weiter mit, dass die Kosten für die Tagesstrukturen, namentlich für die Nachmittagsbetreuung, den Eltern überwältzt werden und die Gemeinde keine Kosten trägt.

Roger Ritz erklärt, dass er aktuell einen Mittagstisch in einer anderen Gemeinde mit Essen beliefert. In dieser Gemeinde besteht genau das von Karin Schlupe angesprochene Problem, dass sie über keine pädagogisch ausgebildeten Personen für den Mittagstisch verfügen. Weiter teilt er mit, dass er es nicht gut findet, dass der Mittagstisch und die Tagesstrukturen in einem Paket daherkommen und man nur beides annehmen oder ablehnen kann.

Alfred Beer ist ebenfalls nicht einverstanden damit, dass der Mittagstisch und die Tagesstrukturen in einem Paket zur Genehmigung beantragt werden. Er erachtet dies als «Mogelpackung».

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, die Teilrevision der Statuten zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen, wird mit 36 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

3 07.0371 Zivilschutz und Kriegsfeuerwehr, Dienststab / Personal / Funktionäre
**Revision Statuten Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd;
Genehmigung**

Referent: Gemeindepräsident Martin Willi

Ausgangslage

Der Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) hat im Jahr 2021 die geltenden Statuten aufgrund von Klärungsbedarf in einigen Punkten bereinigt und eine redaktionelle Bearbeitung und Konkretisierung vorgenommen. Im Wesentlichen ging es in der Revision darum, Lücken zu schliessen, Ballast zu entfernen und sprachliche Anpassungen vorzunehmen.

Nach Aufforderung an die Gemeindepräsidien zur schriftlichen Stellungnahme und diversen Rückmeldungen wurde der vorgelegte Statutenentwurf durch den Vorstand des VBZAS selektiv angepasst. Die angepasste Fassung wurde den Delegierten an der Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2021 unterbreitet.

Wesentliche inhaltliche und formelle Anpassungen

- Verweis auf bisherige Organisationen streichen
- Geschäftsordnung auf Vorstand beschränken
- Amtsdauer des Vorstandes auf einen Zeitabschnitt nach den Gemeindewahlen festlegen
- Finanzkompetenz des Vorstandes festlegen
- Delegiertenversammlung:
 - Mehrfachstimmvertretung einführen
 - Frist von 1 Monat für den Versand von Unterlagen regeln
 - Frist von 2 Monaten für Anträge festsetzen
- kein Immobilienbesitz
- geschlechtsneutrale Formulierungen
- sprachliche Präzisierungen

Prüfung der bereinigten Statuten vom 28. Oktober 2021 durch die Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinden hatten nach dem Versand der bereinigten Statuten vom 3. Dezember 2021 bis zur Delegiertenversammlung vom 23. März 2022 Zeit, diese Fassung zu prüfen und Änderungsanträge einzureichen.

Definitive Statutenrevision gemäss Entscheid der Delegiertenversammlung vom 23. März 2022

An der Delegiertenversammlung vom 23. März 2022 wurden die mit zwei Änderungen zu Bestimmungen des Regionalen Führungsstabs angepassten Statuten mit 24 Stimmen genehmigt. Eine Gemeinde mit 4 Delegiertenstimmen stellte einen Gegenantrag betreffend erneuten Diskussionen einzelner Paragraphen, welcher von den anderen Gemeinden jedoch abgelehnt wurde.

Der Vorstand des Verbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd beantragt den Verbandsgemeinden, gestützt auf den Entscheid der Delegiertenversammlung vom 23. März 2022, folgenden Beschluss zu fassen:

Die neuen bereinigten Statuten VBZAS, welche von der Delegiertenversammlung vom 23. März 2022 angenommen worden sind, werden von den Verbandsgemeinden genehmigt und am 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Statuten des Verbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd zu genehmigen und per 1. Juli 2022 in Kraft zu setzen.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion: Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, die Teilrevision der Statuten zu genehmigen und per 1. Juli 2022 in Kraft zu setzen, wird einstimmig angenommen.

4. M Mitteilungen
Mitteilungen und Verschiedenes

Verabschiedung Gemeinderätin und Vizepräsidentin Ursula Brüllhardt

Aus persönlichen Gründen hat Ursula Brüllhardt als Mitglied des Gemeinderates und als Vizepräsidentin der Einwohner- und Bürgergemeinde Schnottwil auf den 4. Mai 2022 demissioniert. Gemeindepräsident Martin Willi würdigt ihre Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit und übergibt ihr als Dank eine Flasche Wein und ein Präsent mit einem Blumenstrauss.

Die Versammlung würdigt die Arbeit von Ursula Brüllhardt mit einem kräftigen Applaus.

Ursula Brüllhardt bedauert ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat, die berufliche Belastung und gesundheitlichen Probleme aufgrund ihrer Corona Erkrankung lassen ihr eine kompetente Ausübung ihres Amtes jedoch nicht mehr zu. Sie dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für das entgegengebrachte Vertrauen und dankt ihren Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie der Verwaltung für die stets angenehme Zusammenarbeit.

Verabschiedung Gemeinderat Reto Schlupe

Infolge seines zunehmenden beruflichen Engagements hat Reto Schlupe als Mitglied des Gemeinderates der Einwohner- und Bürgergemeinde Schnottwil auf den 25. April 2022 demissioniert. Gemeindepräsident Martin Willi würdigt seine Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit und übergibt ihm als Dank eine Flasche Wein und ein Präsent.

Die Versammlung würdigt die Arbeit von Reto Schlupe mit einem kräftigen Applaus.

Reto Schlupe bedauert sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Aufgrund seines zunehmenden beruflichen Engagement hat er jedoch keine Kapazität mehr, um das Amt als Gemeinderat auszuüben. Er bedankt sich bei seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie bei der Gemeindeverwaltung für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

Gemeindepräsident Martin Willi informiert die Anwesenden über das Ergebnis der ausserordentlichen Gemeindeversammlung von Lüterswil-Gächliwil vom 23. März 2022, bei welcher über eine Fusion abgestimmt wurde. Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt:

Mit 97 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wurde beschlossen, Fusionsverhandlungen aufzunehmen. Als mögliche Fusionspartner standen die Gemeinden Buchegg, Messen sowie Biezwil und Schnottwil zur Auswahl. Mit 99 Stimmen wurde die Gemeinde Buchegg deutlich als Fusionspartner gewählt. Die Gemeinden Biezwil und Schnottwil (in Kombination) erhielten 22 und die Gemeinde Messen 3 Stimmen.

Hans Jörg Schlupe erkundigt sich, wie die Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg organisiert wird, wenn Lüterswil-Gächliwil mit der Gemeinde Buchegg fusioniert.

Martin Willi erwidert, dass dies noch nicht klar sei. Aktuell finden diesbezüglich Gespräche statt. Möglicherweise muss die Feuerwehr künftig grossflächiger organisiert werden.

Martin Willi informiert weiter, dass die Gemeinden Biezwil und Schnottwil aktuell über eine vertiefte Zusammenarbeit oder gar eine mögliche Fusion beraten. Die Bevölkerung wird diesbezüglich informiert, sobald es neue Erkenntnisse gibt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an **Hans Schlupe**, Integrationsbeauftragter der Gemeinde Schnottwil, welcher die schutzsuchenden Personen aus der Ukraine unterstützt. Er teilt mit, dass es sich hierbei um eine junge Frau mit 3 Kindern handelt. Das älteste Kind geht bereits zu Schule und das mittlere wird bald den Kindergarten besuchen können. Wer die

Mittwoch, 8. Juni 2022

Familie in irgendeiner Art unterstützen oder ihnen Hilfe anbieten möchte, könne sich gerne direkt bei ihm melden.

Walter Eberhard ist froh, dass die Jahresrechnung sehr gut ausgefallen ist. Zukünftig sollen die Steuerprozente in der Gemeinde gesenkt werden.

Weiter teilt er mit, dass der Friedhof mit dem neuen Gemeinschaftsgrab sehr schön gestaltet wurde. Er bittet den Gemeinderat, sich auch mit der Gestaltung bzw. Einrichtung des Aufbahrungsraumes zu befassen, dieser sei unschön.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Martin Willi bedankt sich bei allen Verwaltungsangestellten für die Bewältigung ihrer täglichen Arbeit. Im Weiteren dankt er allen Kommissionen, Delegierten und Funktionären sowie dem Gemeindearbeiter für ihre Arbeit. Dem Abwart und den Abwartinnen des Schulhauses sowie des Gemeindehauses spricht er ebenfalls seinen herzlichen Dank aus. Einen weiteren Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und Ratskollegen.

Mit einem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse an den Belangen der Einwohnergemeinde schliesst er die Versammlung.

Für das Protokoll

EINWOHNERGEMEINDE SCHNOTTWIL

Martin Willi
Gemeindepräsident

Lena Kocher
Gemeindeschreiberin

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 ist an der Gemeinderatssitzung vom 17. August 2022 in Anwendung von § 11 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schnottwil vom 9. Juni 2021 genehmigt worden.

Schnottwil, 5. September 2022

EINWOHNERGEMEINDE SCHNOTTWIL

Lena Kocher, Gemeindeschreiberin